## **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

#### Zu dem Bischofsstreit in Baden

Braunschweig, 1853

urn:nbn:de:bsz:31-13591

140.

Bu bem

# Bisch of sstreit

in Baden.

"Die Sohne unserer Unterthanen vergessen ben Stand ihrer Bater und ehren keinen Kaiser und keinen König, so wie sie zu apostolischen Batern geweihet werben."

Raifer Friedrich II. Circularichreiben an die Fürsten Guropas. 1245.



Braunschweig,

C. A. Schwetschke und Sohn.

(M. Bruhn.)

1853.

### Inhalt.

- I. Worauf es ankommt.
- II. Der Bann.
- III. Die Bermittelung.
- IV. Die auswärtigen Drohungen.
- V. Die Milig ber ftreitenben Rirche.

042362,2416

RH



## Worauf es ankommt.

Als Dr. Luther am 17. April 1521 im Begriff war, in ben Saal bes Reichstages zu Worms einzutreten, kam ber berühmte und bejahrte Feldoberst der deutschen Lanzknechte, Georg Frunds, berg, zu ihm heran, klopfte ihm auf die Schulter und sprach:

"Mönchlein, Mönchlein! Du geheft jest einen Gang, einen solchen Stand zu thun, dergleichen ich und mancher Obrifter auch in der allerernstesten Schlachtordnung nicht gethan haben. Bist Du auf rechter Meinung und Deiner Sachen gewiß, so fahre in Gottes Namen fort und sei getrost, Gott wird Dich nicht verlassen!—"

Kurz vorher aber hatte Luther zwei Schreiben von dem Nitter Ulrich von Hutten erhalten, von benen bas erfte also anhebt:

"Der Herr erhöre Dich am Tage der Noth! Der Name des Gottes Jacob schüße Dich! Er sende Dir Hüsse vom Heiligthum und stärke Dich aus Zion! Er erhöre Dich von seinem heiligen Himmel in der Stärke Deiner rechten Hand!— Denn was soll ich Euch, allerwerthester Luther, zu dieser Zeit anders wünschen? seid getrost und werdet stark! Ihr sehet, was es mit euch vor ein Spiel werde und worauf es ankomme. Von mir könnet Ihr Alles hoffen. Wenn Ihr standhaft bleibet, will ich bis an meinem letzten Odem bei Euch aushalten. —"

Wenn der alte Frundsberg heute lebte und zu dem jungen Herzoge von Zähringen in Karlsruhe, der jeso mit den Pfaffen ficht, herantreten könnte, würde er dann dem muthigen Fürsten nicht etwa auch zurufen:

"Junger Herzog, junger Herzog! Ihr gehet jetzt einen Gang, einen solchen Stand zu thun, bergleichen ich und mancher Obrister auch in der aller ernstesten Schlachtordnung nicht gethan haben. Ihr seid auf rechter Meinung und Eurer Sachen gewiß; so fahret denn in Gottes Namen fort! Gott wird Euch nicht verlassen! —"

Und ber alte Frundsberg hatte recht.

Denn in Wahrheit: Alles, was Pfaffen und Pfaffengenoffen heißt in gang Deutschland, ift jett gegen ben jungen Bahringer in Allarm und Harnisch und lautet Sturm gegen ihn. Gein Unterthan, ber Erzbischof von Freiburg, hat ihm offen ben Behorsam aufgefunbigt, hat bie Bollftreder feiner Befehle in ben Bann gethan, führt eine Sprache gegen feine Regierung, bie feit Bonifacius VIII. in ber driftlichen Welt, feit Friedrich Beders und Guftav Struves Zeiten in Baben nicht erhört worden ift. — Der Birtenbrief gegen ben Fürften und feine Bater voll ichwerer Unflagen wird von ben Kangeln verlejen und unter bas Bolf ausgeftreut, ber Beichtftuhl wirft; Die Gebetsagitation fangt bereits an, bas Land zu burchwühlen, fie schleicht von Land zu Land, von Freiburg nicht bloß nach Mainz und Fulba, nach Limburg, nach Rottenburg, nach Seffen, Raffau und Bürtemberg; fondern überall am Rhein, in Weftphalen, in Baiern und "wo man frangmannich fpricht," wird mit Gebet ge= wühlt, werben Hirtenbriefe, Schimpfbriefe hinausgeschleubert, wird aufgehett und aufgereizt, - es erschallen überall bie gleichen Kriegs= Fanfaren ber Pfaffheit; - Die "Bolfshalle" heult, bas "Bolfsblatt" brullt, im Berein mit beiben ftreut bas "Mainzer Journal," bie Staatszeitung bes "oberrheinischeireumscribirten" Deutschlands eine reiche Saat von Behäffigkeiten, Lugen und Wiederlugen aus; bie "Kreuzzeitung" aber, Die alte Schlange, unterläßt nicht zu fecundiren .-In Coln, in Nachen, in Bilbesheim, wird Geld gesammelt fur ben in Strafe verfällten Babifchen Clerus, frangofifche Bralaten bieten beträchtliche Summen an, in Munchen rufet ber "Berein fur conftitutionelle Monarchie und religiofe Freiheit" bem Erzbischofe bonnernbe Bivate, eine hohe Person läßt Meffen für ihn lefen, bie gu Speper versammelten Bischöfe laffen Abreffen nach Freiburg ergehen und ber Anstifter, ber Unheger bes gangen Scandals verfügt fich in Berfon nach ber Hauptstadt bes Breisgaues und ruft bann versteckt Defterreich "in einem altfatholischen Lande, bas zum Theil ein Erbland ber Habsburger ift," jum Ginfdreiten aus feinen Lanbeshoheitsrechten her auf. Dabei munkelt es vom Abfall bis dahin verbündeter Resgierungen von der gemeinsamen Sache, von ernsten Vorstellungen aus Berlin, von drohenden Noten aus Wien und München, von noch brohenderen "Vermittelungen."

Sollte das nicht ein "folcher Stand" für einen jungen Fürsten sein, bergleichen er, der bereits in ernsten Gängen seinen Muth ersprobt hat, noch nicht, dergleichen keiner seiner Obristen auch in der allerernstesten Schlachtordnung noch je gethan hat? —

Wir wiffen nicht, wie viele von seinen Rittern, Obriften, oder vielleicht Hofpredigern in Karlsruhe ihm etwa in diesen Tagen bas

Wort von Sutten gurufen werben:

"was foll ich Euch, allerdurchlauchtigster Prinz und allergnädigster Landesregent, zu bieser Zeit anders wünschen? seid getrost und werdet start! Ihr sehet, was es mit Euch für ein Spiel werde und worauf es ankomme. Von mir könnet Ihr alles hoffen. Wenn Ihr standhaft bleibet, will ich bis an meinen letten Obem bei Euch aushalten."

Freilich das wiffen wir, die Handvoll †††scher Ritter wird ihm das nicht zurufen. Bon ihnen hat er nichts zu hoffen. Der Don Quichotte des Breisgaues hat seinen Odem anderswo zu gebrauchen

und hatte fich babei nicht noch bas erfte Mal zu blamiren.

Aber auch das wiffen wir, daß es im Lande Baden in beiden Confessionen und unter allen Ständen an solchen treuen, frischen, muthisgen Herzen nicht sehlt, ja, daß ganz Baden und Deutschland, soweit es nicht unter Pfaffenknechtschaft steht, dem jungen Herzog von Jähzringen zuruft: "seid getrost und werdet stark!" —

Wir wissen, was man ihm nicht sagt, daß aus tausend bedrängten Herzen von Priestern und Laien ber Segenswunsch emporsteigt: "der Name des Gottes Jacob schütze dich! er gebe dir, was dein Herze wünschet und bestätige alle beine Anschläge, er erhöre dich von seinem

beiligen Simmel in ber Starke beiner rechten Sand!"

Denn Baden und ganz Deutschland wissen, was es mit dem Zähringer für ein Spiel werde und "worauf es ankommt."—
Ober, kommt es nicht an auf Sein oder Nichtsein des Badischen Großherzogthums? — Ja, kommt es nicht an auf die Ehren des Zähringischen Herzogthums? — Ja, noch mehr: kommt es nicht an auf die Unversehrthaltung des Durlachischen Erbes in Rechtsordnung und Glauben?

Und was für das Durlachische Erbe standhaft behauptet wird, wird das nicht für das Erbe der hessischen Philippe und Morige, der nassauischen Dranier, der Wirtembergische Ulsriche und Christoffe, wird es nicht für jedes andere ähnliche Erbe in Deutschland mitbehauptet? —

Und was von unverletter Ehre bes Zähringischen Herzogthums bewahrt wird, wird das nicht an Chre für jedes Herzogthum und jede Krone in Deutschland mitbewahrt? — und was das Badische Großherzogthum an Sein dem: "Nicht sollen sein" abgewinnt, ist das nicht für jede Regierung in Deutschland mitgewonnen, nämlich:

das Hoheitsrecht des driftlichen Staats über das römische Kirchenthum, die erneuerte Sichersftellung natürlicher und darum göttlicher Ordenung.

Drum, junger Herzog<sup>\*</sup>, junger Herzog! "Seid getrost und werdet stark!" — Freilich: Was Pfassen beißen und Wölfe, — sagt das Sprichwort — ist schwer zu heilen. —

markets of the conference and a result that assembly to the conductance

with the county occurred may supply appropriate what that he

## Der Bann.

Der Erzbischof von Freiburg beruft sich in seinem Hirtenbriefe auf ben Ausspruch bes heiligen Märthrers Chprianus:

"wenn ein Bischof furchtsam ist, so ist es um ihn geschehen." Der Bischof und Märthrer Chprianus hat ganz recht; aber nur barum, weil überhaupt kein Mensch surchtsam sein soll, nicht nur kein Bischof, sondern überhaupt kein Christ, kein Mensch. Denn was sagt Paulus, der Apostel? — Nicht etwa: "ein Bischof soll furchtsam sein," sondern:

"ein Bischof soll untabelig sein, eines Weibes Mann, nüchtern, mäßig, sittig, lehrhaftig, nicht pochen, sondern gelinde, nicht haderhaftig nicht ein Neuling, auf daß er sich nicht aufblase, und dem Lästerer ins Urtheil falle. Er muß aber auch ein gutes Zeugniß haben von denen, die draußen sind, auf daß er nicht falle dem Lästerer in die Schmach und Strick." — \*)

Von der Furcht aber sagt gerade der römische Haupt = Apostel Petrus, und zwar sowohl für Laien, wie für Bischöse: "wer ist, der Euch schaden könnte, so Ihr dem Guten nachkommt? und ob Ihr auch leidet um der Gerechtigkeit willen, so seid Ihr doch selig. Fürchtet Euch aber vor ihrem Tropen nicht und erschrecket nicht. \*\*) — "und derselbige Petrus und zwar für Bischöse so gut, wie für für Christen insgemein:

"fürchtet Gott; ehret ben Ronig." \*\*\*)

<sup>\*)</sup> I. Timoth. III, 2. 3. 6. 7.

<sup>\*\*)</sup> I. Petr. III, 13. 14.

<sup>\*\*\*)</sup> I. Petr. II, 17.

Freilich sagt bas Sprichwort: ber arme, gute St. Peter hat viele unsgelehrte Leute reich und patig gemacht; — aber er sagt auch im Munde bes strengkatholischen Gapler v. K.: Petrus wollte anbeißen, Paulus biß an! —

Nach jener Lehre hat man in Karlsruhe vor dem Tropen des haderhaftigen Bischofs sich nicht gefürchtet, weder der Regent, weil er dem Guten nachzukommen trachtete und mit dem Bischof Epprian wußte:

"wenn ein Fürst furchtsam ist, so ists um ihn geschehen";

5

2

0

9

3

n

g

5

3

3

0

ai

m

er

ge

30

m

fet er br

CO

bel

ab

noch seine Diener in Karlsruhe und Freiburg, weil sie gelernt hatten vor allem Gott fürchten, nicht den Bischof, — und darnach den König ehren. Darum haben ste auch seinen ungerechten Bann nicht gefürchtet, weil ste wußten, daß der Bann, unter Umständen den Leib\*), aber "die Seele nicht möge tödten." Und zwar haben sich die Glieder des katholischen Ober »Kirchen » Naths, Priester und Nichtpriester, damit nur auf eine gute, altsatholische Praxis und Theosie zurückgezogen; denn schon der fromme Katholik, der Ritter und Kreuzsahrer, Walter von der Vogelweide, klagt:

"bie Pfaffen wollen Laien = Recht verkehren."

und:

"Sie bannen, wen ste wollen, nicht, wen sie bannen sollen;" und barum räth er:

"man schwinge solchen wohl entgen schweren Widerschwang!" Wie wenig hat sich der fromme Dominicaner und weithin wirstende Prediger Johann Tauler und der ganze Dominicaner» Orden um den Bann gefümmert, als zu seiner Zeit\*\*) Straßburg unter Bann und Interdict gelegt war; er hat sortgesahren zu predigen und Sacramente zu spenden, als ob kein Bann und Interdict wäre, und bennoch hat derselbe, gerade er, in der katholischen Kirche den Beinamen davongetragen: theologus sublimis et illuminatus. — Bereits 1429 schried der Gesandte des deutschen Ordens an den Hochemeister in Preußen: "fürchtet Euch nur nicht etwa vor dem Banne;

<sup>\*)</sup> Urbanus II. b. Gratianus. P. II. Causa XXIII. Qu. 5. c. 47. Non enim eos homicidas arbitramur, quos adversus excommunicatos zelo catholicae matris ardentes, aliquos eorum trucidasse contígerit. — Ein fein, brauchbar Studchen! —

<sup>\*\*)</sup> Starb ichon 1361.

ber Teufel ist so häßlich nicht, als man ihn oft malet, auch der Bann nicht so groß, als ihn uns die Päbste machen. In Welschland fürchten auch Herren und Fürsten und Städte, die doch unter dem Pabst geslegen sind, den Bann außer Recht gar nicht weiter und man hält in Welschland nichts mehr vom Pabst, als insofern er es mit ihnen wohl will und anders nicht. Nur wir armen Deutschen lassen uns noch dünken, daß er ein irdischer Gott sei; besser, wir ließen uns dünken, daß er — — wäre, als er es sürwahr auch ist. — " und 1430 schreibt er: "Wenn Euch der Pabst mit dem Banne hart entgegen sein wollte, so bedenket nur: wer mit Prälaten und Pfassen zu schaffen haben will, der muß sich zuweilen des Bannes erwägen. Ab er hab et zu ung erechtem Banne nur guten Muth, und lasset Land und Leute um solchen Bannes willen nicht verderben."

Der Mann hat gewiß barin Recht, baf er bei ungerechtem Bann gutes Muthe zu fein ermahnt; auch barin, bag Pabst und Bann in Welschland bamals nicht viel galten. Auch heute ift es nicht anders; benn wozu ware fonft frangofifche und öfterreichische Befagung gerade in seinen Staaten nöthig? — Kaum sind etwa mehr als ein Dupend Jahre verfloffen, seitbem bie Stadt Ancona, bie boch, um mit jenem Befandten bes Sochmeifters ju reben, unter bem Babft gelegen ift, offen bes Pabftes Bann verachtete. Eben fo gewiß ift es, daß man das schlimmste erwarten dürfe, wenn man mit Prälaten und Pfaffen zu schaffen hat; Die vergangenen Zeiten waren so reich an Erfahrungen davon, daß bes Bolfes Bewußtfein fie in einer großen Bahl fernhafter Spruche ausgemungt hat, die aber meift fo fein find, daß wir Anftand nehmen, Dieselben mitzutheilen. Db aber unfer Gefandter auch darin recht hat, baß der Teufel nicht so häßlich ift, als man ihn malet, barüber wollen wir nicht mit ihm ftreiten. Jedenfalls ift er häßlich genug. Uns intereffirt übrigens weniger die Art, wie er gemalt wird, als die Manier in welcher er felbst malt. Wir werden zeigen, daß er wenigstens ein schlechter Hiftorienmaler ift, daß er, wenn er Hiftorien malen will, nie malt, was er zu malen fich vorfest, sondern wider Willen immer nur - fein eigenes Portrait, daß er minbeftens immerbar, wie man treffend fagt, fein Siegel barauf brudt — scilicet. —

Nun müffen wir aber doch bekennen, daß der Erzbischof die erscommunicirten Männer in Karlsruhe und Freiburg noch glimpflich behandelt hat, indem er gegen sie nur so, wie er gesprochen, nicht aber nach altgültiger Kirchenvorschrift, folgende Bannformel gesprochen hat:

ben firchlichen Gesetzen und ben Beispielen ber heiligen Bater gufolge, im Namen bes Baters, bes Sohnes und bes heiligen Beiftes, fraft ber Auctoritat, Die ben Bischöfen von bem erften ber Apoftel, Betrus, ertheilt worben, ftogen wir bie Kirchenrathe aus bem Schoof ber heil. Kirche und belegen fie mit bem Unathema bes ewigen Fluches: Gie feien verflucht in ber Stadt, verflucht auf bem Lande und verflucht feien ihre lleberrefte, verflucht sei bie Frucht ihres Leibes und verflucht bie Frucht ihres Ackers! Berflucht fei ihr Eingang und verflucht ihr Ausgang! Berflucht seien fie im Saufe und verflucht auf dem Felde. Es muffen über fte kommen alle Flüche, die der Herr durch Mose den Uebertretern unter bem Bolfe Gottes hat anfündigen laffen; fie feien Anathema Maran Atha! Rein Chrift fage ihnen einen Gruß, fein Priefter lese ihnen Meffe ober reiche ihnen bas Abendmahl! Das Grab eines Efels fei ihr Grab, und ihr Leichnam Koth auf der Erde! — falls fie fich nicht beffern und ber heil. Kirche burch Befferung und angenehme Buße Benugthuung leiften. \*) -

i

The se of I

e

2

b m H ei

Das wäre doch ganz was anderes gewesen und sie hätten dann zugleich das Verständniß zu Kaiser Friedrich II. Ausspruch gesunden: Hei! wer von solchem Dräuen stirbt, den soll man mit Esels Fürwizzen zu Grabe läuten! mit dem er dem pähst

es rentelle energe den - ten trant mille ergebentelle eine

lichen Bannbrohen begegnete.

<sup>\*)</sup> Reginonis Libri II. de eccles. disciplinis. L. II. c. 412.

## Die Vermittelung.

Seit das Kriegsunwetter an der Donau aufgestiegen und die vier Mächte verwundersam sich bemühen, den drohenden Sturm im Interesse des europäischen Friedens zu beschwören, ist die "Bermittelung" in aller Leute Mund. — Kein Wunder daher, daß der Gedanke einer Bermittelung auch in dem Badischen Bischofstreit in Kurs gekommen ist.

Aber haben bie guten Leute, welche ben Begriff ber Bermittelung fo geläufig mit Zunge und Feder handhaben, wohl auch bedacht, wie schwer berselbe in der Wirklichkeit wiegt, welcherlei er voraussett? — Dber ift bieser Begriff im Sinne bes heutigen vollferrechtlichen Berkehrs auf einen Fall von rein ftaatsrechtlicher Natur irgend anwendbar? -Belche Regierung wurde fich bie Bloge geben, eine Vermittelung in biesem Sinne anzubieten, welche es über fich gewinnen, fie in biesem Sinne anzunehmen? - Geschah es etwa zur Zeit Koffuthe, baß eine ber Machte Defterreich, ober gur Beit Beder's und Brentano's, bag eine berfelben Baben und Deutschland ihre Bermit= telung in foldem Sinne anbot? — Welch folgenschwere Concession, eine Selbstvernichtung ware es, wenn Baben burch Unnahme einer Bermittelung sich bie mahre Natur bes Rechtsverhältniffes, in welchem ber Staat zur fatholischen Rirche bes Landes fteht, escamotiren laffen wollte? — Welchen Mangel an Fähigkeit fett man bei ber Babischen Regierung voraus, wenn man ihr zutraut, baß fie burch bie Annahme einer solchen Bermittelung bie Stellung bes Erzbischofs (ihres Unterthans) ju ihr (feiner Dbrigkeit) als eine "internationale" anerfennen wurde? - Sat man vergeffen, bag eine folche Bermittelung nichts mehr und nichts weniger ware, als ber erfte Schritt zu einer

t

Schutherrschaft eines Staates über die Unterthanen des andern, ein Keil, hineingetrieben in die Einheit des Staates, der sie endlich sprengen müßte? — Sind es nicht ähnliche unberusene Bermittelungen, um deren willen der Krieg an der Donau sich entzündet hat? Und wie wird diese Art russischer Bermittelungen in den maaßgebenden Kreisen Europa's beurtheilt? Man lese im "Lloyd," dem Organ der Anschauungen des öfterreichischen Ministeriums d. a. A., die neuesten Ausführungen über die Gränzen der Pflicht der Dankbarkeit gegen einen frühern Bundesgenossen.

Ober sollten etwa Begriffe dieser Art nicht bloß in Kurs gestommen, sollten sie etwa in Kurs gesetzt worden sein? sollten da oder dort wirklich Wünsche nach einer Verkehrung des klaren Rechtssverhältnisses zwischen Obrigkeit und Unterthan in Baden gehegt werden? — sollte man deren Verwirklichung unverwerkt durch solche "Vermittelung" einleiten wollen? — sollte unser Historienmaler mit der "Vermittelung" nur sich selbst portraitirt haben? —

Hite dich, Zähringer! — der Teufel pfeift einem süß, ehe er aufstit, und Trauwohl ritt das Pferd hinweg. — Es ist hinreichender Grund vorhanden, dergleichen zu glauben; ja, es wäre wohl manchem gar nicht unerwünscht, wenn auch hier, anstatt unverwerkt einzuleiten, via facti vorgeschritten würde, wenn ein Bermittler aufträte, der etwa à la Menschisoff in Paletot und den runden Hut auf dem Kopf, vielleicht auch mit der Eigarre im Munde, dem badischen Reissesselschie sein sie volo sie judeo! auf den Tisch würse, während ein anderer Gortschafoss mit den vertragswidrigen 3000 an die Murg rücke.

Alber freilich, dahin wird es, so benken, so hoffen wir, niemals kommen!

Seit dem erzbischöflichen Hirtenbrief vom 11. November d. J. ist die badische Angelegenheit in ein Stadium getreten, welches zwischen den Forderungen des oberrheinischen Spiscopats und den Gewaltschritten des Erzbischofs zur Unterwerfung der Staats Regierung unter den Willen des firchlichen Regiments eine scharfe Trennung eben so nöthig macht, als selbst herbeisührt. Keine Regierung, sie möchte über jene Forderungen im Einzelnen denken, wie sie wollte, kann oder wird, so Gott will! der Selbsthülfe, noch weniger den Grundsähen, wie ste der Hirtenbrief verkündet hat, eine Indemnität zu Theil werden lassen, geschweige denn das Wort reden, oder gar auch nur den Schein eines Schußes zu verleihen wagen!

"Denn", so haben ehrliche Männer in öffentlichen Blättern bereits mit Recht gesagt und wir können es nicht besser," der Hirtenbrief "enthält alle Boraussehungen, die zur Feststellung solcher strasbaren "Handlungen nöthig sind, wie sie alle Strasgesethücher unter der alls "gemeinen Rubrik: Verbrechen gegen den Staat und dessen "Gewalten, vorsehen. Es kann sich also nur noch fragen: ob etwa "noch andere Handlungen vorgekommen sind, die mit den erzbischöf"lichen Gewaltschritten in Verbindung stehen und den Character der "Strasbarkeit an sich tragen, etwa weil sie die Merkmale der Mitsutätigkeit, Beihülfe, Begünstigung enthalten."

"Auch die Beantwortung dieser Frage ist leicht, so bald man den "unbefangenen Blick auf die Verkündigungen des Hirtenbriefs von den "Kanzeln und auf solcher Art Beschlüsse wirft, welche die Versammlung "von Geistlichen des Taubergrundes am 15. November d. J. zu fassen "beliebte. Denn jenen und diesen wohnen solche Merkmale, wie die

"erwähnten, unzweifelhaft inne."

Wenn sonach bis das gröblich verlette Gesetz seine Sühne ershalten hat und der aufgelehnte Erzbischof zum Gehorsam gegen seinen Souverain, zur Folgeleistung der bestehenden und den Staat constitutivenden Gesetzgebung, die er früher geübt hat, zurückgekehrt ist, von einem weitern Austrag der Sache, um die die Forderungen des Episcopats sich drehen und, wohl zu bemerken, in Streit, nicht zwischen dem Episcopat und Baden allein, sondern zwischen dem Episcopat und allen Negierungen der oberrheinischen Kirchenprovinz sich drehen, nicht die Rede sein kann, — wohin sollte selbst alsdann die Vermittelung kommen?

Von Preußen, das dürsen wir bestimmt sagen, gewiß nicht. Da ist man der Ansicht, welche wohl auch öffentlich ausgesprochen werden dürste, daß es gegen alles Herkommen und Ordnung sei, wenn eine Regierung die Vermittelung zwischen einem Unterthan und seiner Resgierung übernehme. Zur Stunde ist man serner der Ansicht, daß der Erzbischof zu Freiburg unzweiselhaft ein Unterthan sei, der der Arone Baden seinen Eid geleistet hat, und man ist endlich auch der Ansicht, daß seine Stellung als Kirchensürst nichts an dem Hersmittelung seder fremden Regierung ausschließt. Wir sinden die Bermittelung seder fremden Regierung ausschließt. Wir sinden die Berstätigung in einem süngsten Blatte einer inspirationsfähigen preussischen Zeitung mit einem Winke, der weiter deutet.

"Soll nun etwa ber Pabft vermitteln? — Er mare ja Ber-

"mittler in eigener Sache. Denn das "Vorgehen" des Erzbischofs "geschah, wenn nicht auf Geheiß, doch mit Vorwissen der römischen "Curie. Warum gebot der Pabst nicht rechtzeitig sein: Halt! — ? "Bermittelt der Pabst, dann kömmt jedenfalls der Staat gegen die "Kirche in Nachtheil. Ohnehin ist von Roms alter Taktik denkbar, "daß es nur Händel suchen läßt, um durch Vergleich und Vers "mittelung zu gewinnen."

"Nur im Wege der Beschwer de etwa läßt sich die Angelegenheit, "so weit sie nicht vor den — ordentlichen — Richter gehört, "vor den Pabst bringen. Dann wird sich zeigen, wessen sich der "Staat vom Oberhaupt der katholischen Kirche zu versehen hat. —"

"Der soll allenfalls", — wie man schon munkelt, — "der "Bischof von Straßburg vermitteln? Nein! wahrlich nicht. Denn "damit gewänne, abgesehen von allem andern, Frankreich nur neuen"— und den gefährlichsten — "Einfluß in Deutschland. Dieß wäre um "so schlimmer, als es leider an Anzeichen dafür nicht fehlt, daß für "solchen Einfluß hie und da Geneigtheit", — selbst schandbare Empfänglichseit — "besteht. —"

Gott besser's! — Es ist so; bedenkt aber Alle, die es angeht: ber Mittelsmann hat den Teufel auf der Zunge und wer ihm zuhört, friegt den Teufel in die Ohren. —

production is the state of the

of man for Sheiter, redde needs the diseased and comprehen lierest

sale course our modurated manus modern production in the company of

AND AND ADDRESS OF THE PROPERTY OF THE PROPERT

#### IV. I WE SHOULD BE SHOULD

#### Die auswärtigen Drohungen.

Von allem Drohenden wäre also die "Vermittelung" weitaus das drohendste, drohender als alle Noten des drohendsten Inhalts, drohender als die ernstesten Vorstellungen schwachmüthiger Freunde, drohender selbst als der offene Abfall unzuverlässiger Bundesgenossen. Denn, glaubts nur, diese "Vermittelung" wäre die anticipirte Entsicheidung der Sache selbst. —

Aber man fragt: was es für eine Bewandtniß mit dem ganzen Drohlärmen des "Mainzer Journals" und seiner Alliirten eigentlich habe?

Es ist Thatsache, daß auch der Kleinstaat in der Reihe der Staaten mit rangirt, in irgend einem Grade an dem völkerrechtlichen Verkehre Theil nimmt, internationale Beziehungen zu pslegen und wahrzunehmen, außerhalb seiner Gränzen gegen natürliche wie geschichteliche Antipathien sich zu sichern, auf natürliche wie geschichtliche Sympathien sich zu stützen, den Widerstreit entgegengesetzer Interessen zu überwinden, mit verwandten Interessen durch Alliancen sich enger zu verknüpfen hat. Seine internationalen Beziehungen bilden einen der wichtigsten Factoren in der Geschichte jedes Staats; die Geschichte aber ist es, die der Politik ihre festen Geleise anweiset.

Daß nun die Geschichte des ältern, wie des neueren Badens die internationale Stellung des kleinen Staates und die natürlichen Versknüpfungen und Geleise seiner Politik zunächst in dem süddeutschen Staaten Complex nicht sehr kenntlich hervortreten lasse, wird niemand zu behaupten wagen, welcher mit der Geschichte Badens einigermaßen vertraut ist. Man kann von den ältern Zeiten absehen, aber seit der Ershebung Badens zum Kurfürstenthum 1803 bis zum Franksurter Territorialreceß 1820 und von da bis zur Unterdrückung der deutschen Revoslution auf badischem Boden durch preußische Wassen sind die Lichter

und Schatten ber internationalen Stellung Babens, seine natürlichen Alliancen, wie beren Gegentheil, auch für eine minder scharfsichtige Betrachtung leicht zu entbecken.

Wir können uns vor der Hand füglich enthalten, aus dem, was diese Geschichte an die Hand giebt, Folgerungen zu ziehen in Beziehung auf die muthmaßliche Art des Antheils, welcher von den nachbarlichen, wie von den entfernter liegenden Bundes-Regierungen an der Erledigung der vorliegenden Frage entweder genommen wird, oder noch genommen werden kann Wir haben guten Grund zu hoffen, daß es nicht nöthig werden wird auf Betrachtungen dieser Art zurück zu kommen, denn die badische Bischossfrage ist so klar ausgesprochen thatsächlicher Natur und zugleich sind die grundsählichen Kategorien sür ihre Entscheidung in dem heutigen deutschen Staatserecht so leicht gesunden und unmisverstehbar sestgestellt, daß kaum anzunehmen ist, sie könnten sich ir gend einer deutschen Regierung verdunkeln. Ja, sie theilen in der Hauptsache sämmtlich ein Allen gemeinsames Interesse.

In Würtemberg und beiden Hessen, in Nassau und Franksturt, deren katholische Gebietstheile mit denen von Baden die oberscheinische Kirchenprovinz bilden, liegt an und für sich dieselbe Frage vor. Noch das eben ablausende Jahr hat, wie das vorige, Abgesordnete aller dieser Regierungen mit der badischen zu Conserenzen über die sich gleichen Forderungen ihrer Landesbischöse vereinigt gesehen. Einzig das, daß dort die Bischöse noch nicht via kacti, d. i. in offener, erklärter Aussehmung gegen die Staatsgewalt vorzuschreiten für gut gesunden haben, macht für den Augenblick den Unterschied aus. Der Grund der Zögerung wird gelegentlich zur Sprache kommen.

In Baiern wurden vor kaum zwei Jahren vom dortigen Episscopate ohngefähr die gleichen Forderungen, wie in der oberrheinischen Kirchenprovinz gestellt, fanden aber von Seiten der Regierung, wie der Kammern eine dem Clerus gleich unerwünschte Erledigung. Den Beweis dafür findet Jeder ohne Mühe in den letzten Jahrgängen des "Katholiken," der Augsburger "Postzeitung."

In der preußischen Berfassung blieb durch die vereinten Besmühungen der katholischen Rechten und der nichtkatholischen Linken bei der letzten Berfassungs Revision ein in sehr grundrechtlicher Allgemeinheit sormulirter Paragraph über die Freiheit und Selbständigskeit der kirchlichen Konsessionen in Ordnung und Verwaltung ihrer

innern Angelegenheiten stehen; — boch wurde selbst in den preußischen Kammern gegen den Widerspruch der "Echaufsirten" durchgesett, daß die Regelung dieser Selbständigkeit der Gesetzung vorbehalsten bleiben solle.

Wenn aber in Preufen eine verftanbige legislative Interpretion jenes Paragraphen in Rucksicht auf die katholische Kirche bis jest noch nicht ans Licht getreten ift, bagegen die preußische Regierung mittlerweile factisch zu einer Reihe von folden Concessionen fich verstanden hat, daß der Erzbischof von Freiburg Anlaß nehmen durfte, in feinem Schreiben vom 4. November b. 3. "bie erhabene Weisheit Gr. Majestät bes Königs" bem babischen Staats Minifterium als nachahmungswürdiges Exempel ausbrücklich vor Augen zu ftellen, fo beweiset bieses preußische Beispiel, nicht etwa bie Richtigkeit ber preufischen Kirchenpolitik, sondern lediglich die zeitliche Unvollständigkeit feiner, burch höchst bekannte Ursächlichkeiten, im organischen Fortichritt gehemmten Gesetgebung. Die Rachsicht, welche von ber preuß. Regierung bis jest gegen eine factische Ausbeutung ber firchlichen Freiheit und Selbstständigkeit, welche in Subbeutichland nirgends Unerkennung gefunden hat, auf Seiten bes preuß. Episcopats geubt wurde, beweifet in keinem Falle, bag bie preuß. Regierung für alle Beiten von bem Gebanken einer gesetlichen Normirung, beziehungsweise auch Restriction jener Deutung Umgang genommen habe, am wenigsten aber, baf fie bas Borgeben bes oberrheinischen Epis= copats gut heißen, ober gar noch zu unterftugen im Stanbe fein wurbe. Unlängst wurde noch auf Anlag bes Babischen Streites von ber officiofen "Beit" bie Erflarung abgegeben: ber Begriff ber Gelbftanbigfeit ber Kirche ift so wenig bestimmt, daß man ihn bis gum Ruin jebes politischen Staatsorganismus ausbehnen und aus bem Univerfum eine römische Proving machen könnte. — Nun, wahrlich! Preußen wird weder sich zu einer römischen Proving machen lassen, noch auch belfen, baß andere wohlgelegene Länder bazu gemacht werden.

Auch Defterreich wird bergleichen weber sich gefallen lassen, noch thun. — Denn mit Ausnahme von zweien Punkten gelten in Defterreich in der Hauptsache dieselben Gesete \*), gegen welche der oberrheinische Episcopat in seinen Denkschriften sich erklärt und der

<sup>\*)</sup> Bergl. Beleuchtung ber Dentschrift bes oberrheinischen Gpiss copats. Leipzig 1853. (Bon einem öfterreichischen Gelehrten.)

Erzbischof in Freiburg ben Weg offenbarer Auflehnung betreten hat. Die Ausnahmen sind aber folgende:

Im Jahre 1850 hat Desterreich nach bem Vorgange Frankreichs bas landesherrliche Placet aufgehoben und in einem Unterrichtsgesetz bem Clerus große Freiheiten und großen Einfluß in Beziehung auf ben Unterricht eingeräumt. —

Dies lettere war eine Concession, welcher Desterreich nicht ausweichen konnte, weil ihm nur die Alternative gestellt blieb, entweder auf ein Unterrichtssystem überhaupt zu verzichten, oder es wie bisher den Händen des Clerus anzuvertrauen; denn vom Tode Kaiser Joseph II. bis auf Kaiser Franz Joseph hatte die österreichische Regierung versäumt, Männer zur Durchsührung eines nicht clerikalen Unterrichtswstems in einer nur einiger Maßen genügenden Zahl heranzubilden.

Die Aufhebung bes Placet aber ist ein Compliment, welsches, nachdem Frankreich vorangegangen war, Desterreich in seisuer Lage seinem Elerus auch machen mußte. Für jeden der beisden Staaten aber war es das wohlseilste Compliment, das sich sinden ließ, weil die Aushebung eine Maaßregel betraf, die für diese beiden Staaten von keiner nur irgend erheblichen practischen Besteutung ist. Warum? — In Frankreich legt das Concordat vom J. 1801, in Desterreich das, durch die, ihrer selbst bewuste Krast, mitunter aber auch lediglich durch das Ungestüm der kaiserlichen Regierung im Laufe der Jahrhunderte erweiterte Staats Rirchen recht die Ernennung der Bischöfe, und vielfältig selbst der Domherren, ohne Einschränkung in die Hände der Kaiser.

Der katholische Gelehrte und Domherr zu Freiburg, Stausbenmaier, gewiß für uns eine unzuverdächtigende Quelle, erzählt darüber mancherlei Interessantes, wie bald die Könige und Kaiser, bald die Stände, das Recht der Krone mit und ohne Indult gehandshabt, mit energischem Ernste unablässig geschützt, wie die Erzherzöge, Könige und Kaiser, die "apostolische Kaiserin", Maria Theresta, so gut, wie der furchtlose Kaiser Ioseph II., ununterbrochen das Hoheits Recht der Krone gewahrt, die Eins und Uebergriffe des Clerus und der Pähste zurückgewiesen haben, wie der letztere die angesbotene Bewilligung zur Ernennung der Bischöse in seinen italienischen Staaten ablehnte und sie nur auf Zureden des Pahstes, und nur unter dem Beisate annahm, daß die Ernennung "Kraft des der Sousverainität anhängenden Rechtes" geschehe. Später hat die Krone Desterzeich in ihren successiven neuen Ländererwerbungen das Recht der

Bischossernennung vertragsmäßig an sich genommen und das Resultat ist, daß heute im ganzen weiten Kaiserreiche, wenige Bisthümer, wie Salzburg, Olmüß, Seckau, Lavant und Gurk ausgenommen, die "landesherrliche" Ernennung durchgehends Statt findet.\*)

Was kann neben einem Hoheits Recht der Staatsgewalt von solchem Gewicht, und in dessen Besitz auch Baiern sich zu setzen gewußt hat, die Aushebung des Placet, gegen deren Mißbrauch ohnehin das Strassesetzbuch schützt, noch bedeuten? Wie leicht ist es überdies einzusehen, daß ein Staat, welcher in der Lombardei über eine zahlreiche Armee gebietet, welcher in Toscana Garnison hat, welcher endlich Ferrara und Ancona besetzt hält, Mittel genug in Händen hat, um sich für Concessionen an seine Landes Hierarchie nöttigen Falls schadlos zu halten und gegen Aus und Ueberschreistungen derselben an oberster kirchlicher Stelle die ersorderlichen Garanstien zu verschaffen.

Daß ber öfterreichische Epissopat die 1850 erlangten Concessionen nicht höher achtet, als sie zu taxiren sind, daß er noch eine beträchtliche Summe von weiteren verlangt, daß auch er sich an den Reigen der ungelinden, hadersüchtigen, tropig pochenden Bischöse anschließt, welcher aller Orten, seit man so stegreich "mit der Repolution gebrochen" und im Siegestaumel kein Ende weiß, austritt, ist eine befannte Sache. Roth ist überall schwarz geworden.

Aber noch sind diese Concessionen nicht gemacht, und, achtet man auf die Erörterungen, welche vor wenigen Wochen der "Llond" über die österreichische Unterrichtsfrage gebracht hat, so erscheint est nicht sehr wahrscheinlich, als ob das Ministerium Thun dem pfäfssischen Andrang weichen werde.

Noch steht das Princip eines Hoheitsrechtes, das der Staat über die Kirche zu üben hat und üben muß, — noch stehen eine Summe daraus absließender Einzelrechte, wie in der oberrheinischen Kirchen Provinz, — noch steht alles Wesentliche von dem, wogegen der Erzbischof von Freiburg via kacti aufgetreten ist, in Desterreich selber und in Baiern, wenn auch nicht in unbestrittener Geltung, doch "in anerkannter Wirksamkeit." — Wenn also in irgend einer Beziehung, so besteht in Rücksicht auf den Bischofstreit zwischen

<sup>\*)</sup> Geschichte ber Bischofswahlen von F. A. Staubenmaier. Tubingen 1830. pag. 374 u. ff.

Baben und feinen Bundes, und Nachbar-Staaten, ohne Ausnahme, eine enge "Solibarität ftaatsrechtlicher Intereffen."

Aber felbft wenn bas nicht ware, follte es wohl ber "Sagacitat" eines Kabinets, und namentlich bes Kaiferlich Königlichen, entgeben tonnen, daß Regierungen, benen jene ober gleiche umfaffende Compenfationsmittel nicht zu Gebote fteben, welche eben barum außer Stanbe find, ber Kaiserlichen Regierung auf bas Gebiet jener Concessionen zu folgen, daß folche Regierungen für Wahrung des Soheitsrechtes aller Kronen ihrerfeits ber Aufrechthaltung von Gefeten bedürfen, beren man anderwärts vielleicht entrathen fann? — Dber sollte man fich wohl in Wien, und irgendwo überhaupt, die bedenklichen Folgen einer emporerischen und emporenden Selbsthülfe verbergen, wie die des Badischen Erzbischofs, einer solchen Auflehnung, wenn fie die geringste Unterstützung anstatt ernster Ahndung fande, - follte man irgendwo über die offenen Angriffe auf die Staats- und Gesetzes Autorität in einem Nachbar-, einem Bundeslande hinwegsehen können zu einer Zeit, welche ohnehin noch so manchen gefährlichen und bebentlichen Gährungöftoff birgt, in welcher ber allgemeine Friede für Hütten und Palaste so ernstlich in Frage steht —? auch dann noch, wenn die Wirkungen jener Auflehnung bereits zu allen Mitteln ber Revolution, zu Abreffen, Gelbsammeln, Wühlen, greifen und die Schurer, die Beter, die Führer, die Anstifter sich berselben freuen, und, wie ein Bischof 1848 die "Errungenschaften" firchlich verdanken und feiern ließ, sich nicht entblöden, den großen Haufen kirchlich zu beunruhigen, zu bearbeiten, mit bem Beiliggewohnten zu spiegelfechten, wenn Manifestationen, wie die "Berichtigung" aus dem Linggau, burch bie gelesensten Blätter ber Achselträgerei\*) verbreitet werden? -

In der That, es müßte sehr weit gekommen sein, wenn hinter ben Behauptungen der ultramontanen Blätter und ihrer protestantischen Geistesverwandten: es sei zu Gunsten des Erzbischofs eine Intervention erfolgt, wirklich eine Thatsache stände. Die Umgestaltung der europäischen Territorial-Verhältnisse, welche man als unvermeidliche Folge der drohenden kriegerischen Conslicte zu befürchten, als die Bestingungen der Herstellung eines neuen europäischen Gleichgewichts zu betrachten sich gewöhnt hat, müßten doch in der That sehr nahe bevorstehen, viel näher und unmittelbarer, als sie bevorzustehen scheinen, wenn man schon setz, in Borausnahme einer möglichen, einer koms

<sup>\*)</sup> A. A. B. Beilage Mro. 338.

menden neuen völkerrechtlichen Gruppirung, das geltende Staatsrecht in den Ländern, die man etwa bestimmt erachtet haben könnte, als Opfer zu fallen, über den Hausen werfen lassen, helfen wollte.

Wenn aber das nicht, wo wäre ein Grund zu einer "Gütersertrümmerung" im Gebiete des Staatsrechts abzusehen, nachdem man, von den volkswirthschaftlichen Wirkungen einer solchen sich zu überzeugen, so manche Gelegenheit hatte? — Ohnehin klebt an ihr der Makel jedes schmutzigen Judengeschäftes und es hat seit der Theilung von Polen auch die "große" Politik manche Erfahrung zu machen Gelegenheit gehabt von dem tiefen Sinne des uralten Gebotes:

the Weignest apprehens to making as much as the property of

"laß bich nicht geluften beines Rachften Saufes ic.

recht, in den Hindern, über den einer derkimme artiber dieben könner alle Woseren fallene über dem Hanten version langen belein nösele. Der alleren aber das nicht, nu roher ein Grund zu eine eine Grund

Ag den seinenbergenbere Marten Schreber einer welchen fich in übere gengen der Meter an über der Angenbere gebergenbere und de den Ebneber Lebes seine geber der Angenbere gebergenber bei der bestehen beschein ber der bestehen beschein beschieben beschafte beschieben beschein beschein beschein beschieben beschieben

enter prese someonien, grober Ablief miente Größerung in machen en Abelerrand, die "grober Ablief miente Größerung in machen Gebegrührit gebore von den neien Einer des neuten Bederff, der

#### and the first of the first of the first of the state of t

### Die Milig der ftreitenden Rirche.

Gehört nun in Wahrheit und wenigstens noch zur Zeit eine Interprention der größern Mächte, vor allem des Wiener Cabinets, in dem fraglichen Sinne zu den Undenkbarkeiten, so hätten schon deshalb die Gerüchte von einer solchen der Widerlegungen nicht bedurft, welche ste selbst von der Seite gesunden haben, wo man seinen Verdruß über die Nothwendigkeit, sie widerlegen zu müssen, wie seine Feindseligkeit gegen das Haus Baden nur schlecht zu verbergen weiß. \*) Es waren Schüsse, aber nur aus Hollunderbüchsen; sie sollten als Schreckschüsse in die Welt hinaus donnern, haben aber diesenigen nicht erschreckt, auf welche die Wirkung zunächst berechnet war. Allzudeutlich erkannte man am Ton die Unschuld des Geschüßes, und daneben bloß die, freilich keinesweges besonders unschuldige — Freude der Artilleristen.

Man hat in Baden sehr genaue Kenntniß von dieser Art von Militair, das die Specialrevüe passtren zu lassen wir später die Geslegenheit sinden werden. Es sind der Leute nicht viele und sie sind zumeist der Art, daß man zu ihnen sagt: "Suum cuique!" und ihnen zu dem Behuf den Rücken zudreht. Gesammelt hat sich der kleine, tolle Hausen in den ersten Zeiten der preußischen Occupation des Landes. Als die Furcht vor den Rothen von manchem muthigen Herzen genommen war, ohngefähr um die Zeit als der "Ritter" in den Angriffen auf das abgetretene Ministerium Bekt seinen staats»

<sup>\*) 3.</sup> B. A. A. 3. 1853. Nro. 334.

männischen Beruf, seinen Anspruch auf Verwendung in den höchsten Regionen des Staatsdienstes so glänzend dokumentirte, freilich aber auch von dem gallenlosen Bekk mit seinen eigenen Worten und Wersten in der tollen Zeit, von dem Geschichtschreiber derselben aber etwas schärfer blamirt wurde, da begann eine Parole durch die Luft zu schwirren, die lautete bald: "das lebensunsähige Baden!" bald: "man versteht in Baden nicht zu regieren!" — Sie war "wie das Mädchen aus der Fremde"; denn "man wußte nicht woher sie kam." Sicher nicht aus Preußen; denn grade Preußen hielt Wache gegen versteckte Worte und heimliche Wassen. Es war die Parole für die trop des preußischen Belagerungsstandes sich bildenden Cadres einer Miliz der streitenden Kirche.

Die Jesuitenmissionen, welche seit 1851 bas babische Land zu burchziehen anfingen, und verwundersam, z. B. in einer interessanten Stadt von einem Katholiken, einem Proteskanten und einem Juden (drei Hosen eines Tuchs) in Compagnie, eingeführt und gefördert wurden, warben die Mannschaft und — die Weibschaft, während Stifter und Schlösser die Marketendereien und Caravansereien mit guter Küche und reichem Keller lieferten. — Wer den Versammlungen der sogenannten Pius Wereine in den letzten Iahren gefolgt ist, der konnte dort die Oberossiziere der neuen Miliz auf den Schild ers heben sehen. —

Bereits im Februar 1852 war die Artillerie gebildet. Ihr erster Schuß\*) war der Absicht nach ein Kernschuß auf das damalige Badische Ministerium des Innern, in Wahrheit aber auch nur ein Schrecks, zugleich ein Signalschuß zu wüthenden Angriffen auf diese Staatsbehörde, welche seitdem nicht aufgehört haben: denn "mit Unterirdischen ist kein ewger Bund zu slechten!"

Endlich im September d. J. ist in Wien unter den Auspicken eines zweidienernden klugen Mannes auf den Plan getreten: "der erste Kaiserjäger der streitenden Kirche." — Man hat ihn dort gewiß nicht enrollirt, weder als einen Recruten für das k. k. Kaiserjäger "Regisment, denn das führt wackere, klare Augen und Herzen und sein langer Nock ist demselben zu ordonnanzwidrig, noch als ein Gent oder ein Pilat in spe, denn zu solchem steckt in dem langathmigen Schreiber von Freiburg kein Holz. — Aber, das weiß man ja, einen

<sup>3</sup> A. A. 3. 1852. Beil. Mro. 59. Bom Main.

"Luftigmacher" braucht jedes Militair, besonders wenn Weg und Wetter schlecht find und Noth an Mann geht; — nun, so ist denn eben der gute Mann von Wien heimgekehrt als der tollgewordene Hanswurst der streitenden Kirche.

Auf Wiedersehen! —

"eran wersteht in Baben nicht zu regieren!" — Gle war "wie bas Mabchen aus ber Freinde"; benn "nach wußte nicht wober fie kam."

preficate Mark und heiminder Market. Ca noar the Parole für die

durcheleben aniangen, und verreundersam? + B. in einer intereganten

guter feuche und reichem delies liebten. — Wer den Wer amminne

der fomte bort die Obeisfigiere die neuen Millie auf den Schild as

Bereits im Februar 1869 mar bie Arifierie geeichet.

helicit felicit. Them many direction at a deli-

Drud von Dt. Bruhn in Braunschweig.

Shariber von Freiburg fein Soly. -- Aber, bas weiß man ja, einen

Eidlich im Caprember d. J. ift in Ablen under fien-Auspielen eines preidienernden Augen-Mannes auf den Alan gereten: "der erfie Laberläger des freilenden Kirche." — Man dat ihn dert gewiß uicht erreilirt, weder als einen Recruten für den t. k. Kaberläger Maaie